

# Leistungsverzeichnis Hausreinigung der WEG 1208 (Jan 2013)

## 1. Treppenhaus

- 1.1. Die ganzen Treppenhäuser vom letzten Podest bis einschließlich Treppe zum Kellerraum sind wöchentlich 1 x zu wischen.
- 1.2. Die Fußabstreifer vor den Wohnungseingangstüren sind aufzuheben, abzustoßen, darunter ist wegzuwischen.
- 1.3. Die Treppenhauswände in Plastik, Fliesen, Öl oder Naturstein sind 1 x jährlich zu reinigen.

## 2. Glasflächen, Fensterbänke, Treppengeländer

- 2.1. Die in den Treppenhäusern befindlichen Fenster werden 4 x jährlich innen gereinigt.
- 2.2. Die Fensterrahmen sind innen 1 x im Jahr zu reinigen.
- 2.3. Die Fensterbänke und Handläufe sind wöchentlich staubfrei zu machen.
- 2.4. Die Eisenteile der Treppenhäuser werden vierteljährlich und in besonderen Fällen auf Anweisung der Hausverwaltung feucht gewischt.
- 2.5. Die Beleuchtungskörper sind einmal im Jahr unter Beihilfe des Hausmeisters für die Montage zu reinigen; sonst erfolgt die Reinigung trocken nach Bedarf.

## 3. Hausreinigung, sonstiges

- 3.1. Die Hauseingangstüren sind 1 x wöchentlich feucht abzuwischen.
- 3.2. Die Tasterplatten und Briefkastenanlagen sind stets sauber zu halten.
- 3.3. Die Hauseingangsstufen sind ausgenommen bei Frost und Schnee wöchentlich nass zu reinigen.

## 4. Liftkabinen

- 4.1. Die Liftkabinen sind 1 x wöchentlich feucht zu wischen.
- 4.2. Die Glastüren zu den Liftkabinen, die Tasterplatten mit den Bedienungsknöpfen sowie die Kabinenwände sind 1 x monatlich feucht abzuwischen.

## 5. Keller, Waschküchen und Trockenräume

- 5.1. Die Kellergänge sowie die allgemeinen Fahrradkeller sind 2 x monatlich zu wischen, die Kellertüren 1 x im Monat.
- 5.2. Waschküchen sind 1 x wöchentlich zu wischen; Maschinen und Fliesen 1 x monatlich feucht reinigen.
- 5.3. Die Trockenräume sind 1 x im Monat nass zu reinigen, ebenso die Heizkörper.

6. Die Bereitstellung von warmem Wasser obliegt dem Hauseigentümer; Reinigungsmittel stellt die Wohnungseigentümergeinschaft.

7. Der Umfang der Leistungsbeschreibung bezieht sich grundsätzlich auf sämtliche allgemein zugängliche Teile dieser Häuser.

*Datum und Unterschriften*